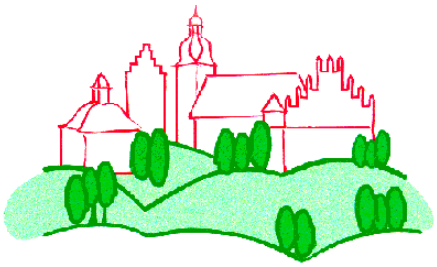

G e m e i n d e N o t t u l n
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **156/2012**
Produktbereich/Betriebszweig: **01 Innere Verwaltung** Datum: **31.07.2012**

Tagesordnungspunkt:

Dienstanweisung für den Einsatz von derivaten Finanzinstrumenten

Beschlussvorschlag:

Die Dienstanweisung für den Einsatz von derivaten Finanzinstrumenten im kommunalen Finanz- und Schuldenmanagement bei der Gemeinde Nottuln vom 06.07.2012 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus dem Erlass der Dienstanweisung nicht, sondern durch den Einsatz von derivaten Finanzinstrumenten, über die halbjährlich dem HFA berichtet wird.

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Haupt- und Finanzausschuss	28.08.2012		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	18.09.2012		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

...

Sachverhalt:

Gemäß Runderlass des Innenministeriums „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden (GV)“ wird empfohlen, eine örtliche Dienstanweisung über den Einsatz von derivaten Finanzinstrumenten zu erlassen.

Nach dem Erlass vom 09.10.2006 können Gemeinden grundsätzlich Zinsderivate zur Zinssicherung und zur Optimierung ihrer Zinsbelastung nutzen.

Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz wurde in § 254 HGB – Bildung von Bewertungseinheiten - eine entsprechende gesetzliche Regelung geschaffen.

Das Institut der Wirtschaftsprüfer hat in seiner Richtlinie IDW RS HFA 35 die Voraussetzungen erläutert, unter denen Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente nach § 254 HGB zu Bewertungseinheiten zusammengefasst werden dürfen.

Die nun erlassene gemeindliche Dienstanweisung berücksichtigt alle diese Regelungen.

Anlagen:

Dienstanweisung für den Einsatz von derivaten Finanzinstrumenten vom 06.07.2012

Verfasst:
gez. Block